

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 14 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Günther eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, erfragt im Auftrag von Herrn Voth folgenden Sachverhalt:

Stadtrat Voth sah sich am 24.09.2022 die Tagesordnung des Hauptausschusses an. Am 26.09.2022 wolle er Änderungen an der Tagesordnung festgestellt haben.

Bürgermeister Günther stellt dies infrage, wird dies nichtsdestotrotz zur Klärung an den Mitarbeiter für die Ratsarbeit geben.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften vom 10.03., 21.04., 05.05., 16.06. und 14.07.2022 - öffentlicher Teil

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, führt aus, dass wiederkehrende Dinge in den Niederschriften noch nicht erledigt sind, welche es aufzuarbeiten gilt. Die Genehmigungen zu den Niederschriften werden erteilt.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, führt aus, dass er sich enthalten wird, da die CDU-Fraktion mit derart langen Bearbeitungsfristen für Niederschriften nicht einverstanden ist.

Bürgermeister Günther erklärt, dass es sich beim aktuellen Tagesordnungspunkt um die Bestätigung der Inhalte handelt, jedoch nicht um die Bearbeitungsfrist. Dies wäre ein Sachverhalt für den Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung.

Bürgermeister Günther stellt die Niederschriften der öffentlichen Teile zur Abstimmung:

- Niederschrift vom 10.03.2022: einstimmig bestätigt
- Niederschrift vom 21.04.2022: einstimmig bestätigt
- Niederschrift vom 05.05.2022: einstimmig bestätigt
- Niederschrift vom 16.06.2022: einstimmig bestätigt
- Niederschrift vom 14.07.2022: einstimmig bestätigt

TOP 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Hauptausschuss - öffentlicher Teil

TOP 5.1 Hundesteuersatzung der Stadt Genthin 2019-2024/SR-257

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, führt zwei Änderungsanträge zu der Hundesteuersatzung aus.

1. Änderungsantrag:

Im § 8 Nr. 3 soll folgende Ergänzung erfolgen:

„(3) Hunde, die von ihrem Halter aus einem **der Stadt Genthin zugehörigen** Tierheim erworben wurden, ...“

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Änderungsantrag:

Im § 9 ist die Nr. 3 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, regt an, alle Hundehalter auf die Möglichkeit eines Antrages auf Steuerbefreiung hinzuweisen.

Weiterhin stellt er folgenden Änderungsantrag:

Im § 9 ist als Nr. 6 einzufügen:

„(6) Hunde, die nachweislich zum therapeutischen Zweck gehalten werden.“

Abstimmungsergebnis: stattgegeben

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Stadtrat Nitz erfragt, ob der Steuersatz für die Hundesteuer erhöht wurde.

Unter den Mitgliedern wird festgestellt, dass der Steuersatz in der Höhe nicht verändert wird.

Bürgermeister Günther stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Genthin (Hundesteuersatzung).

Abstimmungsergebnis empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin 2019-2024/SR-258
Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erfragt, ob die Ortschaften Schoppsdorf und Fienerode angehört worden sind.

Frau Elsner führt aus, dass den Ortsvorstehern die Unterlagen auf dem elektronischen Weg zur Eröffnung des Anhörungsverfahrens zur Verfügung gestellt wurden, mit der Bitte, der Verwaltung bis zum 23.09.2022 eine Stellungnahme zukommen zu lassen. Von beiden gab es keine Stellungnahme.

Frau Elsner führt zu den Anmerkungen aus den jeweiligen Ortschaftsratssitzungen aus und merkt an, dass die Ortschaft Paplitz nicht angehört werden konnte, da es kein aktuelles Gremium gibt.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, führt zwei Änderungswünsche aus.

Frau Elsner schlägt die Abhandlung der Abwägungstabelle vor, um die Änderungswünsche aus den Ortschaften zu bewerten, da die beiden angeregten Änderungen aus der CDU-Fraktion ohnehin in den Ortschaften thematisiert wurden.

Frau Elsner führt zu den Anträgen aus den Ortschaften aus. Anschließend lässt Bürgermeister Günther diese einzeln abstimmen.

1. Änderungsantrag; OR Mützel (Sitzung am 05.09.2022); zu § 15 Abs. 2 Ortschaftsverfassung:

„In den Ortschaften mit mehr als 500 wird ein Ortschaftsrat gewählt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder in den Ortschaftsrat wird wie folgt festgelegt:

...

Ortschaft Mützel 7 Mitglieder“

Bürgermeister Günther stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau Elsner führt zur Absicht des Ortschaftsrates Mützel, die Aufnahme einer verbindlichen Regelung/Festschreibung von Dienstberatungen des Bürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern und Ortsvorstehern aus. Diesbezüglich hat der Stadtrat keine Entscheidungsgewalt, da hierzu die gesetzliche Grundlage fehlt.

2. Änderungsantrag; OR Gladau (Sitzung am 14.09.2022); zu §§ 19 und 19a Öffentliche Bekanntmachungen:

„OR Gladau (Sitzung am 14.09.2022); zu §§ 19 und 19a Öffentliche Bekanntmachungen:

Der Entwurf der Hauptsatzung ist zu ändern, so dass der Inhalt der 4. Änderungssatzung vom 18.04.2019 zur Hauptsatzung vom 27.11.2014 zu §§ 19 und 19a erhalten

bleibt. Die erwähnten Erfordernisse des BauGB werden gewährleistet und finden sich in § 19 (3) des Entwurfes.“

Frau Elsner empfiehlt in dem Zusammenhang, um den Anforderungen der Ortschafts- und Stadträte gerecht zu werden, die Aufnahme des folgenden Textes im § 19 als Abs. 4:

„Auf das Erscheinen einer Ausgabe des Amtsblattes Genthin wird durch Mitteilung in der „Genthiner Volksstimme“ hingewiesen. Zusätzlich erfolgt die Mitteilung durch öffentlichen Aushang im Schaukasten am Rathaus der Stadt Genthin, Marktplatz 3, 39307 Genthin.“

Weiterhin weist Frau Elsner darauf hin, dass es bei der vorliegenden Regelung darum geht, wann eine öffentliche Bekanntmachung rechtens bzw. ordnungsgemäß erfolgt ist. Die Aushänge in den Ortschaften sollen beibehalten werden, sind nur lediglich nicht rechtlich verankert. Sollte in den Ortschaften, aus welchen Gründen auch immer, ein Aushang nicht rechtzeitig im Schaukasten ausgehängt worden sein, würde dies bedeuten, dass die öffentliche Bekanntmachung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

Bürgermeister Günther stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Änderungsantrag; OR Tuchein (Sitzung am 19.09.2022); zu § 15 Abs. 2 Ortschaftsverfassung:

„In den Ortschaften mit mehr als 300 wird ein Ortschaftsrat gewählt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder in den Ortschaftsrat wird wie folgt festgelegt:

...
Ortschaft Tuchein 9 Mitglieder“

Bürgermeister Günther stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Änderungsantrag; OR Parchen (Sitzung am 27.09.2022); zu § 15 Abs. 2 Ortschaftsverfassung:

„In den Ortschaften mit mehr als 300 wird ein Ortschaftsrat gewählt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder in den Ortschaftsrat wird wie folgt festgelegt:

...
Ortschaft Parchen 7 Mitglieder“

Bürgermeister Günther stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bürgermeister Günther stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

Bürgermeister Günther führt aus, dass er dem nicht zustimmen wird. Er hätte die Variante priorisiert, dass Fragen zu Verhandlungsgegenständen in den Ausschüssen möglich sind. In den Stadtratssitzungen hingegen nicht.
Er stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Ergebnis:
Im § 6 Abs. 6 Satz 1, 2. HS wird das Wort „nicht“ gestrichen.

3. Änderungsantrag, OR Gladau (Sitzung am 14.09.2022)

„§ 8 (4) ... und erhebe sich bei Worterteilung durch den Vorsitzenden vom Platz (streichen)“

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.

Bürgermeister Günther stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ergebnis:
Im § 8 (4), Satz 1, 2. HS werden die Worte „und erheben sich bei Worterteilung durch den Vorsitzenden von ihrem Platz.“ gestrichen.

Frau Elsner führt zur Anmerkung „§ 10 Abs. 3 den Zusatz streichen (steht im Widerspruch zu § 10 (1))“ aus dem Ortschaftsrat Gladau aus, dass diesbezüglich seitens der Verwaltung kein Widerspruch zu erkennen ist. Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Änderungserfordernis.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, stellt dennoch folgenden Antrag:
„Im § 10 (3) ist der letzte Satz zu streichen.“

Bürgermeister Günther stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Ja 3 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau Elsner führt zur Anmerkung „§ 16 (4) Das Mitglied hat den Sitzungsraum zu verlassen (Prüfung, ob zulässig in öffentlicher Sitzung)“ aus dem Ortschaftsrat Gladau aus, dass dies gem. § 57 (2) KVG LSA zulässig ist.

Bzgl. des Ortschaftsrates Tuheim führt Frau Elsner aus, dass hier die bereits beschlossene Geschäftsordnung, welche ausschließlich für den Ortschaftsrat Tuheim angepasst und beschlossen wurde, zum Tragen kommen soll.
Seitens der Verwaltung besteht kein Änderungserfordernis.

Aufgrund der Formulierung im § 8 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin „Geschäftsordnung – Das Verfahren im Stadtrat, in den Ausschüssen sowie in den Ortschaftsräten wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.“ Besteht für die Ausschussmitglieder ebenfalls kein Änderungserfordernis.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, regt eine Änderung der Regelung des § 11 (5) Satz 2 an. Hier sollte die nötige Mehrheit für die namentliche Abstimmung herabgesetzt werden.

Stadtrat Otto stellt folgenden Antrag:

„Der § 8 (1) Satz 2 soll folgendermaßen geändert werden: „Der Bürgermeister oder ~~ein von ihm benannter Mitarbeiter der Verwaltung~~ sein Vertreter erläutert und begründet einleitend den Beratungsgegenstand.““

Bürgermeister Günther stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Bürgermeister Günther stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie für die Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

Abstimmungsergebnis empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5.4 Beantragung Erweiterung des Vereinstages in der Schwimmhalle 2019-2024/SR-261

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt, wie der Antrag verwaltungsseitig eingeschätzt wird.

Bürgermeister Günther weist auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage von Frau Zaumseil hin.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, spricht sich für die Zustimmung aus. Allerdings sollte man dem SV Chemie Genthin mit dem Hinweis gegenüberreten, dass die Bedingungen bei exorbitantem Anstieg der Energiekosten neu verhandelt werden müssen.

Bürgermeister Günther stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Erweiterung des Vereinstages in der Schwimmhalle für den SV Chemie Genthin e.V. jeweils mittwochs von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr für 2 Bahnen zu den Konditionen des Vereinstages von 5 EUR pro Bahn und Stunde.

Abstimmungsergebnis empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis Antrag stattgegeben
Ja 3 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 6 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil

- **Bürgermeister Günther informiert zu folgenden Themen:**
Energiekrise
Die Verwaltung beobachtet die Ereignisse zur Energiekrise aufmerksam und mit Sorge. Erste Maßnahmen erfolgten. Die Einrichtungen der Stadt wurden bereits analysiert. Bei eintretenden gravierenden Preissteigerungen oder gesetzlichen Vorgaben muss die Verwaltung entsprechend reagieren.
- **Mandatsniederlegung**
Der Stadtrat Lars Bonitz hat seine Mandatsniederlegung zum 30.09.2022 erklärt. Eine Informationsvorlage wird es im kommenden Stadtrat geben.
- **Bürgerpreis**
Zur Verleihung des Bürgerpreises 2022 werden für die Jury wieder entsprechende Vorschläge benötigt. Diese sind wie üblich bis zum 31.12. an die Stadt Genthin zu richten. Vorschläge können von Fraktionen, Vereinen, Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern kommen.

TOP 6.1 Protokollkontrolle

TOP 6.2 Rückständige Jahresabschlüsse - Sanktionen

2019-2024/Info-222

Information zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Umstellung der Fachbereichsstruktur

2019-2024/Info-225

Bürgermeister Günther führt zur Informationsvorlage aus.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt, wie der Sachstand der Ausschreibung der Fachbereichsleitung des Fachbereiches Recht, Ordnung und Sicherheit ist. Weiterhin erfragt er, ob der Zivil- und Katastrophenschutz in kommunaler Verantwortung liegt.

Bürgermeister Günther erklärt, dass die Begrifflichkeiten aus dem kommunalen Aufgabengliederungsplan stammen. Dies sind Aufgabengruppen, welche beschreiben, was für Aufgaben die Stadt Genthin hat. Die Stellenausschreibung wird aktuell erarbeitet und ist noch nicht erfolgt.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, erklärt, dass die CDU-Fraktion gegen eine 4-gliedrige Verwaltungsstruktur ist, da dieser nach Fraktionsmeinung den Stellenplan tangiert.

Bürgermeister Günther führt aus, dass der Stellenplan diese Änderung hergibt. Die Prüfung hierzu ist erfolgt.

Information zur Kenntnis genommen

TOP 7 **Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil**
Stadtrat Heidel, WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt den Sachstand zu der Grundstücksangelegenheit bzgl. der Volksbank, zum Kita-Neubau Tuheim und zur Thematik Chemiepark.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er diese Punkte für nichtöffentlich erachtet und bittet darum, dass diese im nichtöffentlichen Teil gestellt werden.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, erfragt den Stand zum Antrag aus dem Wirtschafts- und Umweltausschuss vom 30.08.2022, Kontakt mit der Fa. Kuhn aufzunehmen. Weiterhin informiert er über einen Termin, welcher über den Arbeitskreis Rad- und Gehwege im Wirtschaftsministerium stattfand. Hier ging es um einen möglichen Ausbau des Altmark-Rundkurses zwischen Hohenseeden und Parchen.

Bürgermeister Günther informiert, dass es ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fa. Kuhn, Herrn Schlüchter gab. Hierzu wird er im nichtöffentlichen Teil informieren.

TOP 13 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**
Bürgermeister Günther stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

TOP 14 **Schließung der Sitzung**
Bürgermeister Günther schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

(René Peters)
Protokollant